

Antrag auf Genehmigung einer Dienstreise Fortbildungs-/Ausbildungsreise

Name		Vorname	
PLZ	Ort	Straße	
Beschäftigungsbehörde (bei Lehrkräften: Schule)		Sachg./Ref./Abt.	Bes./Entgeltgruppe am Tag der Reise
Telefon	E-Mail-Adresse		Organisations- und Personalnummer
Zweck der Reise / Titel und Veranstalter der Fortbildungsreise (Unterlagen bitte beifügen)			
Geschäftsort (bei mehreren Reisezielen alle Geschäftsorte auflisten)			Tägliche Rückkehr möglich <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Hinreise ab	Wohnort	Dienststelle	anderer Ort	Reiseantritt	Datum	Uhrzeit	Beginn Dienstgeschäft	Datum	Uhrzeit
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							
Rückreise nach	Wohnort	Dienststelle	anderer Ort	Beendigung	Datum	Uhrzeit	Ende Dienstgeschäft	Datum	Uhrzeit
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							

Voraussichtliche Übernachtungskosten:	Voraussichtliche sonstige Kosten (z.B. Tagungs-, Seminargebühren):		
Weitere Reiseteilnehmer: Name	Vorname	Dienst-/Amtsbez.	Dienststelle
Ersatz der Reisekosten durch Dritte (Kostenträger, evtl. Umfang der Erstattung):			

Folgende Beförderungsmittel werden benutzt:

regelmäßig verkehrende Beförderungsmittel:

- öffentlicher Nahverkehr mit privater Zeitkarte
- Deutsche Bahn mit GKR BahnCard
- Schlaf-/Liegewagen Platzkarte

mit privater Zeitkarte (Wochen-/Monatskarte)

Flugzeug

Begründung:

privates Verkehrsmittel **mit triftigen Gründen ***

- PKW Motorrad/Motorroller anderes

Begründung:

privates Verkehrsmittel **ohne triftige Gründe ***

- PKW Motorrad/Motorroller anderes

Dienst-KFZ

Mitfahrt bei

- im PKW auf Motorrad/Motorroller

Sonstige

ggf. Erläuterung:

***Versicherungsschutz:**

Anspruch auf Sachschadenersatz gem. dem Vertrag über eine Dienstfahrt-Fahrzeugversicherung besteht nur dann, wenn zur Durchführung einer Dienstreise (nicht Aus- und Fortbildungsreise) vor deren Antritt triftige Gründe für die Benutzung des privaten Verkehrsmittels mit der Dienstreisegenehmigung schriftlich angeordnet oder genehmigt worden sind.

Die Reisekostenvergütung ist innerhalb einer Ausschlussfrist von einem halben Jahr bei der zuständigen Abrechnungsstelle oder bei der Beschäftigungsbehörde schriftlich oder elektronisch zu beantragen.

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben. Die Hinweise zum Datenschutz habe ich gelesen.

Ort	Datum	Unterschrift des Reisenden	Mitzeichnung: Zugestimmt evtl. mit nachst. Maßgabe			
			<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Die Dienstreise Fortbildungsreise wird antragsgemäß genehmigt nicht genehmigt

mit folgender Maßgabe genehmigt:

Das Vorliegen triftiger Gründe für die KFZ-Benutzung Flugzeugbenutzung wird anerkannt nicht anerkannt

Die Reise ist an der Dienststelle Wohnung anzutreten und/oder an der Dienststelle Wohnung zu beenden

Der Dienstwagen die Gruppenfahrkarte ist in Anspruch zu nehmen

Die Vergünstigungen der Mitfahrerkarte Wochenkarte GKR Kd.-Nr. sind in Anspruch zu nehmen

Amtliche Unterkunft und Verpflegung sind in Anspruch zu nehmen

Bitte Anlage beachten

Buchung auf Kapitel Titel 52701 52501 AOST-Nr. Erw. Budget-Nr.

Ebenen E1 E2 E3

KLR: Buchungskreis Kostenart Kostenstelle
Kostenträger KLR-Info1 KLR-Info 2

Ort	Datum	Unterschrift

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Abrechnung, Festsetzung und Anordnung von Reisekostenerstattung nach dem BayRKG sowie Mitversteuerung der steuerpflichtigen Anteile

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landesamt für Finanzen, Rosenbachpalais, Residenzplatz 3, 97070 Würzburg
E-Mail: servicedesk@lff.bayern.de, Tel.: (0931) 4504 6770

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landesamt für Finanzen, - Datenschutzbeauftragter -, Rosenbachpalais, Residenzplatz 3, 97070 Würzburg
E-Mail: Datenschutzbeauftragter@lff.bayern.de, Tel.: (0931) 4504 6767

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

a) Zwecke der Verarbeitung

Ihre Daten werden erhoben, um die Festsetzung, Abrechnung und Anordnung von Reisekostenerstattung nach dem BayRKG sowie die Mitversteuerung der steuerpflichtigen Anteile zu ermöglichen. Das Landesamt für Finanzen verarbeitet Daten ausschließlich zur Erfüllung der ihm obliegenden gesetzlichen Aufgaben.

b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c, e DSGVO i.V.m. Art. 5 BayBG, § 23 Abs. 4 TV-L, § 23 Abs. 4 TV-Ärzte, § 23 Abs. 4 TV-Forst, § 10 TVA-L BBiG, § 10 TVA-L Pflege, § 2 Nr. 4 TVA-Forst, Art. 23 BayRKG, § 6 ZustV-Bez, §§ 3 Nr. 13, 9 EStG, Art. 103 ff. BayBG, Art 2 Abs. 1 BayRiStAG, Art. 4, 5 BayDSG, Art. 70 BayHO, VV 29.3 zu Art. 70 BayHO verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- die Staatsoberkasse Bayern in Landshut zum Zwecke der Zahlungsabwicklung (die hierfür erforderlichen Daten)
- die für die Durchführung der Mitversteuerung zuständige Stelle des Landesamtes für Finanzen
- Ihr zuständiges Finanzamt im Rahmen der jährlichen Lohnsteuerbescheinigung der abgeführten Steuerbeträge
- das Gericht, bei dem Sie beschäftigt sind, sofern Reisen in Rechtssachen vorliegen
- Rechnungsprüfungsämter und den Obersten Rechnungshof gemäß den Anforderungen der Rechnungsprüfungsbehörden im Rahmen der gesetzlichen Rechnungsprüfung
- das Bayerische Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat im Rahmen der Fach- und Rechtsaufsicht

Soweit Ihre Daten elektronisch verarbeitet werden, erfolgt der Betrieb der Datenverarbeitungssysteme durch das RZ Nord als Auftragsverarbeiter.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation findet nicht statt.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung für das laufende Kalenderjahr und die folgenden sechs Kalenderjahre gespeichert (Art. 71 und 75 BayHO, § 41 EStG, Art. 110 Abs. 2 Satz 1 BayBG).

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz erreichbar unter der Anschrift Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München und online unter <http://www.datenschutz-bayern.de>.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Landesamt für Finanzen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Das LfF benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Reisekosten zu bearbeiten. Wenn Sie einen Antrag auf Reisekostenerstattung stellen, sind Sie verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 3 BayRKG. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

11. Daten, die nicht unmittelbar bei Ihnen erhoben wurden

Im Zuge der Reisekostenabrechnung haben wir außerdem folgende Daten bei der für die technische Abwicklung des Datenaustausches beim Landesamt für Finanzen zuständigen Stelle aus dem Bezügeabrechnungsverfahren VIVA erhoben:

- | | |
|--|-----------------------------------|
| ■ Name, Vorname, ggf. Titel und Namenszusatz | ■ Privatadresse |
| ■ Personalnummer | ■ Geschlecht |
| ■ Art des Beschäftigungsverhältnisses | ■ Beschäftigungsdienststelle |
| ■ Organisationsnummer bei der Bezügestelle | ■ Bankverbindung des Bezügekontos |

Auch hinsichtlich dieser Daten gelten die unter den Nummern 1 bis 10 gemachten Ausführungen.